

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 30.01.2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
1.Beigeordneter	Hartmut Sopp
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Berthold Michel
”	Klaus Börner
”	Hermann-Josef Schmitt
”	Sandra Huth
”	Dietmar Dommershausen
”	Ingo Metz
”	Eckhard Lenz
”	Dirk Niebergall (ab Pkt.2 Tgsordn.)
”	Arnold Sopp
”	Paul Witzemann

Entschuldigt haben gefehlt: Beigeordnete Iris Schulz-Zimmermann und Ratsmitglied Thomas Bonn

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder, sowie die weiteren Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 22.01.2018, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 26.01.2018, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 15. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 15 plus 1 = 16 beträgt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.17 gibt es keine Anmerkungen.

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 4 zu erweitern, um den Punkt 4.2 Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Feldchen“ zur Errichtung einer Carportanlage, Grundstück Am kleinen Feldchen 20.

Hierzu gibt es keine Einwendungen aus dem Rat.

Somit eröffnet die Vorsitzende die Sitzung mit folgender Tagesordnung.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung über das kommunale Beteiligungsmodell der Süwag

2. Beratung über Friedhofsangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
4. Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Feldchen“, Flur 27, Flurstück 86
Vorlage 2018-001
 - 4.2 Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Feldchen“ zur Errichtung einer Carportanlage, Grundstück Am kleinen Feldchen 20.
Vorlage 2018-002
 - 4.3 Sonstige
5. Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung über das kommunale Beteiligungsmodell der Süwag

Hierzu teilt die Vorsitzende dem Rat mit, dass die Süwag den Termin abgesagt hat mit der Begründung, dass die Fläche im Kernbereich des Weltkulturerbes liegt, und somit eine Belegung mit Photovoltaik nach LEP IV nicht zulässig sei.

Herr Gabel von der VG ist hier anderer Ansicht, da der Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 stammt, also vor der „Erhebung“ zum Weltkulturerbe und auch die Verabschiedung von LEP IV im letzten Jahr dies nicht untersagt.

Hier ist der Rat einmütig der Ansicht, dass dies geklärt werden muss, und sollte dies tatsächlich nach LEP IV nicht mehr zulässig sein, hier die Gemeinde intervenieren muss, da es nicht sein kann, dass den Gemeinden sämtliche Möglichkeiten genommen werden.

2. Beratung über Friedhofsangelegenheiten

Es geht der Vorsitzenden bei diesem Beratungspunkt um die Vorbereitung eines teilanonymen Urnengrabfeldes und um weitere Punkte in der zu überarbeitenden Friedhofssatzung, um hier auf einen zeitgemäßen Stand zu kommen.

Es wurden Beispiele für eine Stele rundgereicht und sich auch auf ein Modell geeinigt, dass dann demnächst angeschafft werden soll.

Bezüglich der Namensschilder wird Ratsmitglied Dietmar Dommershausen Kontakt mit einem Unternehmen aufnehmen das kostengünstig solche Schilder erstellt, da der vom Steinmetz genannt Preis für ein gesinteres Namensschild in Höhe von € 200,00 dem Rat nicht als angemessen bzw. vermittelbar erscheint.

Der Vorsitzenden erscheint ein Preis in Höhe von € 700 – 1.000 für ein teilanonymes Urnengrab als angemessen, da hier für die Angehörigen keine weiteren Kosten für das Grab mehr anfallen. Aus dem Rat wurde hierzu vermerkt, dass man hier auf jeden Fall unter € 1.000 bleiben sollte, da ansonsten die Abwanderung auf kosten-

günstigere Grabstätten, die auch mit dieser Maßnahme erreicht werden soll, nicht entgegen gewirkt werden kann.

Eine Entscheidung hierüber kann hier erst getroffen werden, wenn alle relevanten Fakten (Namensschilder/wie viele Gräber beinhaltet diese Fläche) auf dem Tisch liegen.

Einig war sich der Rat hingegen in der Sache Bio-Urnen. Hier soll in der neuen Satzung festgelegt werden, dass auf dem Bornicher Friedhof nur noch diese verwendet werden dürfen.

Ebenfalls einig war sich der Rat in der Angelegenheit Grababräumung. Hier soll in Zukunft den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, gegen eine entsprechend festzulegende Gebühr, dass die Gemeinde nach Ablauf der Ruhefrist die Räumung der Grabstätte übernimmt.

Des Weiteren sollten nach Vorstellung der Vorsitzenden die Gebühren für Urnen- und Erdgrabstätten angehoben/angepasst werden. Da diese seit Jahren nicht mehr geändert wurden und daher mittlerweile im unteren Niveau bezogen auf die VG liegen. Nach Ihrer Vorstellung sollten die Urnengräber von € 125,00 auf € 200,00 und die Reihengräber von € 200,00 auf € 300,00 angehoben werden.

Zur nächsten Sitzung am 20.03 beabsichtigt die Vorsitzende einen Entwurf für eine neue Friedhofssatzung vorzulegen, in die alle diese Punkte eingearbeitet sind.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinde wurden drei Beträge gespendet. Einmal € 200,00 für den Friedhof, € 300,00 für das Kindergartengebäude, und € 150,00 allgemein für die Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Bornich nimmt die drei Spenden an und bedankt sich bei den Spendern

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: 14 Ja-Stimmen

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Feldchen“, Flur 27, Flurstück 86 *Vorlage 2018-001*

Die Vorsitzende erläutert kurz die Situation bei dem betreffenden Grundstück. So dann beschließt der Rat:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung des Bauantrages gemäß § 36 (2) BauGB i.V.m. § 31 BauGB herzustellen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: 14 Ja-Stimmen

4.2 Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Feldchen“ zur Errichtung einer Carportanlage, Grundstück Am kleinen Feldchen 20.
Vorlage 2018-002

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, der Rat bespricht die Sachlage und kommt anschließend zu folgendem **Beschluss**:

Der Ortsgemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Abweichungsantrag lt. § 36 (2) BauGB i.V.m. § 31 BauGB und § 47 LBauO herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: 14 Ja-Stimmen

4.3 Sonstige: entfällt

5. Mitteilung

- Zum Fastnachtsumzug müssen die gemeindlichen Toiletten (Rathaus und Kindergarten) geöffnet sein. (Auflage Ordnungsamt) Dieses wird auch anwesend sein um den ordnungsgemäßen Ablauf des Zuges sicherzustellen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Alkoholausschankverbot an Jugendliche
- Freischneidemaßnahmen: Es zeichnet sich ab, dass die beauftragten Maßnahmen aufgrund der Witterung nicht bis Ende Februar ausgeführt werden können. Sollte dies so kommen sollen die Maßnahmen dann sofort Anfang Oktober nachgeholt werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 20.03.2018



Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp
Protokollführer